



**Niederschrift
zur 58. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 21.04.2020**

um 17:00 Uhr in der Aula der städtische Gesamtschule, Paaltjessteege

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020
- 3 05 - 16 2223/2020 1, Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 16 2213/2020 Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Mittelalterliche bis neuzeitliche Burg und Hof Haus Offen-berg (KLE 093)
- 5 05 - 16 2218/2020 Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 - Lohmann -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 16 2219/2020 Bebauungsplanaufstellungsverfahren E 18/2 - Südliches Fünfeck -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7 05 - 16 2221/2020 Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 - Sternstraße Ost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 2220/2020 Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans H 14/3 - Kleysche Straße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Erneute beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4a (3) BauGB

- 9 05 - 16 2229/2020 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 21/1 - Neuer Steinweg – Nord-west -;
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- 10 05 - 16 2230/2020 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 18/16 - Stadtkern - Süd -;
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- 11 05 - 16 2227/2020 Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 05 - 16 2179/2020 Antrag auf Straßennamenfestsetzung für die neu erstellte Stichstraße zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick;
hier: Eingabe Nr. 2/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 05 - 16 2225/2020 Bushaltestelle Hoher Weg gegenüber Verborgstraße - Errichtung eines Wartehäuschens;
hier: Eingabe Nr. 3/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 05 - 16 2224/2020 Antrag zur Entwicklung von Vorschlägen und Modellprojekten zur Verbesserung der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an den Kreis Kleve;
hier: Antrag Nr. III/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Ruhestand Herr Fidler;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 15.2 Ruhestand Frau Schumann;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 15.3 Beantwortung einer Anfrage aus dem ASE am 10.03.2020 Top 10.7 - Verfahrensweise über Abstimmung zu Top 9;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 15.4 Aktion Stadtradeln vom 15.06. bis 05.07.2020;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 15.5 Beantwortung einer Anfrage aus dem ASE am 28.01.2020 Top 30.13 "Praestsches Feld";
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

15.
6 Sachstand "Förderprogramm Straßenausbau";
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
15.
7 Fahrbahnerneuerung Nierenberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
15.
8 Zustand Treidelpfad;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
15.
9 Sicherheitshafen;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
15.
10 Errichtung Bushaltestellen;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
15.
11 Planung Radwege;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
15.
12 Bebauung Steintor;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 16 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Dieter Baars

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Gerhard Gertsen

als Vertreter für Mitglied Weikamp

Frau Gloria Lueb-Verheyen

als Vertreterin für Mitglied Byloos

Herr Dr. Matthias Reintjes

Herr Herbert Ulrich

als Vertreter für Mitglied Jansen (bis 17.58
Uhr, Top 12)

Herr Sven Westhoff

als Vertreter für Mitglied Sloot

Herr Sigmar Peters

Mitglieder SPD

Frau Elisabeth Braun

als Vertreterin für Mitglied Gerritschen

Frau Andrea Schaffeld

als Vertreterin für Mitglied Mölder

Frau Elke Trüpschuch

als Vertreterin für Mitglied Schoppmann

Herr Arno Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels als Vertreter für Mitglied Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Phillip Bongers
Herr Franz-Thomas Fidler
Herr Markus Gremann
Herr Sebastian Lamers
Frau Anika Lampe
Frau Martina Lebbing
Frau Wiebke van Meegen

Herr Gerhard Böcker

Ortsvorsteher Dornick

Der stellv. Vorsitzende Baars eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern darüber zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 2-Gegenstimmen zugestimmt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020**

Zur vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom stellv. Vorsitzenden als gezeichnet genehmigt und von der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **1, Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;** **hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden** **2) Satzungsbeschluss** **Vorlage: 05 - 16 2223/2020**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz stellt für die BGE nochmals klar, dass die Fraktion grundsätzlich gegen die Bebauung war. Es ist nicht verwunderlich, dass versucht wird, ein altes Schallgutachten als ein aktuelles Schallgutachten darzustellen. Es stellt sich somit die Frage, ob sich die Baufertigstellung zeitlich weiter nach hinten verschiebt. Herr Bartel teilt mit, dass den Unterlagen ein Schallgutachten von September 2017 beigelegt ist, was zum Zeitpunkt der Bauantragstellung erstellt wurde. Durch die nunmehr neue Sortimentsaufstellung erfolgte eine nochmalige Prüfung durch den Gutachter. Die entsprechende Stellungnahme aus Dezember 2019 ist ebenfalls als Anlage beigelegt, die besagt, dass durch die veränderte Sortimentsaufstellung keine Änderungen im Schallgutachten erforderlich werden. Eine zeitliche Bauverzögerung wird nicht passieren.

Auf Anfrage von Mitglied Kaiser teilt Herr Bartel mit, dass seitens des Vorhabenträgers der Boden der Tiefgarage aus WU-Beton hergestellt wird, so dass kein Wasser eindringen kann.

Mitglied ten Brink führt ergänzend aus, dass auch die Wände aus WU-Beton hergestellt werden.

Mitglied ten Brink geht darauf ein, dass in der damaligen Planung der Wohnbebauung Ablüftungen aus der Tiefgarage über Dach geführt wurden; wo befinden sich diese in den neuen Planunterlagen; vor dem Hintergrund der Schallimmissionen in Richtung Tempelstraße.

Herr Bartel erklärt, dass diese Thematik nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Diese wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt, wo darauf geachtet wird, dass die Richtwerte eingehalten werden.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde vom 16.12.2019 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

- 4. Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Mittelalterliche bis neuzeitliche Burg und Hof Haus Offenberg (KLE 093)
Vorlage: 05 - 16 2213/2020**

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Bartel mit, dass sich das Grundstück in Privatbesitz befindet.

Mitglied Spiertz regt an, dass mit einem entsprechenden Hinweisschild auf die Bodendenkmäler hingewiesen werden sollte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass bei der mittelalterlichen bis neuzeitlichen Burg und Hof Haus Offenberg bereits ein Schild steht, welches man durch das Bodendenkmal ergänzen könnte.

Auf Wortäußerung von Mitglied Dr. Reintjes teilt Herr Bartel mit, dass man sich derzeit noch im Verfahren befindet und das Anhörungsverfahren derzeit läuft und der Eigentümer bislang noch keine Rückmeldung gegeben hat.

Ferner führt er aus, dass es sich bei dem Bodendenkmal um eine reine „Unter Schutz Stellung“ handelt. Eine „Unter Schutz Stellung“ ermöglicht dem jeweiligen Eigentümer entsprechende Fördermittel abzugreifen, wenn sie denn möchten.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Bodendenkmal Mittelalterliche bis neuzeitliche Burg und Hof Haus Offenberg die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem Bodendenkmalblatt KLE 093.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 - Lohmann -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 2218/2020

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz gibt den Hinweis, dass man dem möglichen Eigentümer mitteilen sollte, dass das auf dem Grundstück befindliche Grundwasser nur eingeschränkt nutzbar ist, es sollte nur zur Gartenbewässerung und nicht z. B. zum Befüllen von Pools genutzt werden, da auf dem Grundstück vorher Gewerbebetriebe angesiedelt waren.

Herr Bartel erklärt, dass die Verwaltung mit dem Projektentwickler in Kontakt steht und die entsprechenden Hinweise bereits erfolgt sind. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird dieser Aspekt nochmals abgeprüft werden.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans E 24/2 -Lohmann- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Bebauungsplanaufstellungsverfahren E 18/2 - Südliches Fünfeck -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 2219/2020

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Die Mitglieder Schaffeld und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Alter Markt, Neumarkt, Kirchstraße, Christoffelstraße und Fischerort einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 18/12 -Südliches Fünfeck-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Anlage 3 mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 - Sternstraße Ost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 2221/2020

Mitglied Jörn Bartels nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat nimmt die Ergebnisse der Beteiligungen nach den §§ 3 und 4 BauGB zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 Sternstraße Ost- mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans H 14/3
- Kleysche Straße -;**
**hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**
**2) Erneute beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach § 4a (3) BauGB**
Vorlage: 05 - 16 2220/2020

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz, ob die bereits begonnen Maßnahmen irgendwelche Nachteile für den Bauherrn bringen, teilt Herr Bartel mit, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Bauherrn steht. Derzeit werden Altlastenuntersuchungen durchgeführt und der Bauherr bereits mit Baumaßnahmen beginnt. Diese sind konform mit dem Planungsrecht.

Mitglied Dr. Reintjes und Mitglied Schaffeld stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf dahingehend zu ergänzen, dass eine Fläche für ein Leitungsrecht parallel zum Entwässerungsgraben zwischen den beiden Privatwegflächen festgesetzt wird.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung den Bebauungsplanentwurf um einen Hinweis auf erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen im Falle von Maßnahmen, die das Gewässer verändern oder beeinflussen können, zu ergänzen.
- 1.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend den Ausführungen der Verwaltung um eine textliche Festsetzung zur Altlastsanierung, eine veränderte Kennzeichnung der Altlastfläche sowie einen Hinweis zu ergänzen.
- 1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der Ausführungen der Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf hinsichtlich der straßenbaulichen Belange unverändert zu belassen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erneut auszulegen und beauftragt die Verwaltung Stellungnahmen erneut einzuholen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen

Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen gekürzt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 21/1 - Neuer Steinweg - Nordwest -;**
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Vorlage: 05 - 16 2229/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Die Mitglieder Dr. Reintjes, Schaffeld und ten Brink stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 09.04.2019 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans E 21/1 - Neuer Steinweg - Nordwest -.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 18/16 - Stadtkern - Süd -;**
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Vorlage: 05 - 16 2230/2020

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass für den HFA und Rat eine Ergänzungsvorlage erstellt werden wird. Der Verwaltung liegt ein neuer Bauantrag zur Errichtung einer Wettannahmestelle ohne Aufenthaltsqualität vor, der als reine Vergnügungsstätte zu klassifizieren ist und nicht als reine Vergnügungsstätte gilt. Die Verwaltung wird für die weitere Beratungsfolge im HFA und Rat die Begründung zur Vorlage und Veränderungssperre in der Form anpassen, dass der neue Bauantrag mit in die Begründung einfließt.

Mitglied Jörn Bartels teilt für die BGE mit, dass man die Vorgehensweise bei dem Verfahren sehr begrüßt und unterstützt.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 09.04.2019 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans E 18/16 – Stadtkern – Süd -.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. **Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der L 7; hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 2227/2020**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Brouwer begründet den Antrag des CDU Ortsverbandes. In der Begründung der Verwaltungsvorlage wurden die Schüler zu wenig berücksichtigt, die zu jeder Jahreszeit in Höhe der Jahnstraße die Straße zu überqueren, um den Schulbus zu erreichen. Das Hinweis auf die Urteile im Landkreis Gifhorn und weitere aus Gönning bezog sich auf die Aussagen des Gerichtes, dass die Verwaltungsvorschrift nicht so restriktiv ausgelegt werden darf. Die Entscheidungsbeurteilung, dass es keine oder zu wenig Unfälle gegeben habe hält er für makaber. Es kann nicht sein, dass erst immer was passieren muss, um eine sinnvolle Entscheidung zu treffen. In den vergangenen Wochen sind 2 Fahrradunfälle passiert. Allein mit einer Reduzierung Geschwindigkeit auf 50 km/h hätte den Radfahrern helfen können, da sich der Anhalteweg um 18 m verkürzt. Ferner teilt er mit, dass eine für innerörtliche Straßen typische Verkehrslage sehrwohl durch die Fußgänger, Radfahrer und Kinder, die die Jahnstraße überqueren, vorliegt. Die Behauptung, die Häuser an der Jahnstraße seien nicht über die Landesstraße 7 erschlossen, ist falsch. Der funktionale Zusammenhang liegt alleine schon dadurch vor, dass dies für die Bewohner der Jahnstraße und An der Landwehr den einzigen Zugang an die Linienbusanbindung darstellt. Bei dem Verkehrsaufkommen hat man die landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht berücksichtigt, die mit noch weniger Geschwindigkeit aus der Langen Straße auf die L 7 fahren. Die Felder zwischen Vrsasselt und Dornick sind über die Straßen dort besser zu erreichen als über die Verbindungsstraße, Raiffeisenstraße, Dreikönige. Der einzige geringe Nachteil liegt in einem kleinen Zeitverlust von 20 Sekunden, wenn man von 70 km/h auf 50 km/h reduziert. Die CDU stellt den Antrag, dass der Rat beschließen möge, an der Bushaltestelle das Ortseingangsschild Vrsasselt aufzustellen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht auf die rechtliche Situation ein. Ausgangspunkt war die Betrachtung der Ortseingangstafel und keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen. Das Aufstellen einer Ortseingangstafel bemisst sich nach der Straßenverkehrsordnung, wo demnach die Voraussetzung einer geschlossenen Ortschaft vorliegen muss. Eine geschlossene Ortschaft liegt dann vor, wenn der Bebauungszusammenhang vorliegt und der funktionale Zusammenhang des jeweiligen Baugebietes an die Straße. Da es für die Frage der geschlossenen Ortschaft keine genaue Definition gibt nähert sich das Gesetz klassisch nach den Ausrichtungsmethoden, wie die Auslegung des Wortlautes. Danach muss es sich um eine in sich zusammenhängende Einheit handeln. Der

Bereich, wo ein Schild anfängt und aufhört muss eine sich zusammenhängende Einheit bilden. Weiter führt das Gericht aus, wie zusammenhängend bebaut ist. Dies lässt sich nur anhand einer weiträumigen Betrachtung der gesamten durch die Bebauung geprägten Situationen in der Umgebung und einer Straße und nicht aufgrund einer isolierten Würdigung einzelner Umstände feststellen. Der betroffene Bereich stellt sich für jeden Autofahrer als freie Strecke dar und nicht als Ortsdurchfahrt, so dass lt. Gericht die Aufstellung einer Ortstafel nicht möglich ist. Ferner führt das Gericht in Sinn und Zweck weiter aus, dass die Ortstafel den Verkehrsteilnehmer signalisieren soll, dass nach dem Passieren des Verkehrszeichens mit einer veränderten Verkehrslage zu rechnen ist, in der es zu Gefahren kommen kann, wie es in innerörtlichen Straßen typisch ist (wie Fußgängerquerungen, Straßenverkehre, Verkehre die vom Fahrbahnrand anfahren). Alle diese Zusammenhänge sind an der Stelle nicht vorhanden. Im Ergebnis ist festzuhalten: der bebaute Zusammenhang ist nicht da und somit kommt man nicht auf die Ebene zur Prüfung des funktionalen Zusammenhanges. Nach § 45 Straßenverkehrsordnung gibt es an dieser Stelle keine Grundlage zur Aufstellung einer Ortstafel. Eine entsprechende Beschlusslage würde nicht mit geltendem Recht übereinstimmen.

Mitglied Brouwer meldet sich zu Wort und führt aus, dass es sich nicht um eine typische Bebauung handelt, die sonst entlang der L 7 geführt wird, sondern sie ist als Stichstraße der Jahnstraße. Im Ergebnis ist es aber auch eine Anbindung und eine Überquerung für eine gleiche Anzahl von Fußgängern, Bewohnern und Radfahrern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass die Ortstafel nicht der richtige Weg ist. Ein möglicher Weg wäre evtl. die Unfallkommission, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass in dem Bereich zwischen der Jahnstraße und dem derzeitigen Ortsschild (in Fahrtrichtung Vrsasselt) 3 Wohneinheiten stehen. Von dort aus kommt Verkehr auf die Straße und er kann die Argumentation nicht nachvollziehen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass alles, was eingerichtet werden würde und sich nicht in der Norm bewegt, in der Funktion keine Wirkung haben wird. Bei jeder festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitung würde hinterfragt werden, ob der zugrundeliegende Verwaltungsakt rechtmäßig ist. Spätestens zu dem Zeitpunkt, wäre die ganze Sache hinfällig.

Mitglied Spiertz kann die Darlegung der Verwaltung durchaus nachvollziehen. Es besteht keine dichte Bebauung, aber der Bereich von Vrsasselt bis Praest ist dicht bebaut und kann mit Tempo 70 befahren werden; das ist nicht nachvollziehbar. Er würde es begrüßen, wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für den Bereich erreicht würde.

Mitglied Jörn Bartels versteht die Verwaltung nicht, warum nicht von ihr der Vorschlag der Geschwindigkeitsbegrenzung kommt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass über eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung der Ausschuss nicht beschließen kann und auch die Verwaltung es derzeit nicht anordnen kann. Der Weg muss über die Unfallkommission gewählt werden. Die Verwaltung würde der Unfallkommission den Vorschlag vorlegen und diese wird sich die Situation anschauen. Das möglich beschlossene Votum der Unfallkommission würde die Verwaltung dem Ausschuss dann vorlegen.

Mitglied Rudolph teilt als Funktion des Ortsvorstehers Vrsasselt mit, dass er die

Aussagen von Mitglied Brouwer unterstützt. Er würde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h begrüßen und plädiert ergänzend für eine Querungshilfe in Höhe der Jahnstraße; die mögliche Gefahr an dieser Stelle ist sehr hoch.

Auf Wortäußerung von Mitglied Braun teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Frage, wie man ggfs. den Standort an der Jahnstraße mit der vorhandenen Querung sicherer machen kann, losgelöst von einem Ortsschild betrachtet wird. Zum einen wird die Unfallkommission gehört werden müssen und zum anderen muss der Straßenbaulastträger beteiligt werden. Die Verwaltung kann den entsprechenden Kontakt suchen, um entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu bekommen. Das Ergebnis würde die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen bekanntgeben.

Mitglied Brouwer kann sich mit dem Lösungsvorschlag der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h anschließen und bittet darum, diesen Lösungsansatz schnell zu verfolgen. Wenn von Seiten des Straßenbaulastträgers die Aussage gemacht wird, dass die Unfälle nicht viel sind, würde man wieder nicht weiterkommen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass eine Stellungnahme vom Straßenbaulastträger relativ zügig geht und keine Monate dauern wird.

Mitglied Jörn Bartels erklärt, dass er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, die Situation so weiterlaufen zu lassen. Er stellt den Antrag auf Aufstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Mitglied Schaffeld bittet darum, dass die Themen entsprechend dort diskutiert werden, wo sie hingehören. Aus Sicht der SPD sollte das Ortsschild an der Stelle stehen bleiben, wo es ist. Richtig ist, dass man sich den Unfallschwerpunkt anschauen muss. Sie warnt vor der Einrichtung von Querungshilfen, da von ihr Sicherheiten suggeriert werden, die keine sind.

Mitglied ten Brink plädiert dafür, den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und ergänzend der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, Gespräche mit dem Straßenbaulastträger mit dem Ziel zu führen, eine Querungshilfe aufzustellen.

Mitglied Rudolph schließt sich der Ansicht an, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h anzustreben und eine Querungshilfe einzurichten.

Mitglied Jörn Bartels beantragt für die BGE-Fraktion die Aufstellung eines Schildes 50 km/h und bittet die Verwaltung, sich entsprechend zu kümmern.

Mitglied Brouwer zieht seinen Antrag zum Ortseingangsschild zurück und schließt sich dem Antrag der BGE-Fraktion an.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass wenn der Beschluss lautet, ein Tempo 50 km/h –Schild aufzustellen, er derzeit nicht sagen kann, was das Ergebnis ist. Für die Frage des Schildes ist ein Verfahren abzuarbeiten, worin alle Beteiligten gehört werden müssen. Am Ende des Verfahrens wird das Ergebnis feststehen, entweder würde das Schild aufgestellt werden oder die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung entsprechend berichten.

Mitglied Jörn Bartels stellt für die BGE-Fraktion den Antrag, ein 50 km/h Schild mit Querungshilfe an der Jahnstraße aufzustellen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung den Kontakt mit den entsprechenden Beteiligten suchen wird mit dem Ziel, ein 50 km/h-Schild und eine Querungshilfe aufzustellen.

Der stellvertretende Vorsitzender Baars lässt nunmehr über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit der Unfallkommission und dem Straßenbulasträger das Gespräch zu suchen mit dem Ziel, ein Schild zur 50 km/h-Beschränkung aufzustellen und eine Querungshilfe in Höhe der Jahnstraße einzurichten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**12. Antrag auf Straßennamenfestsetzung für die neu erstellte Stichstraße zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick;
hier: Eingabe Nr. 2/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2179/2020**

Mitglied Ulrich verlässt um 17.58 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Herr Bartel korrigiert die Vorlage insofern, als dass in der Beratungsfolge der HFA und der Rat ergänzt werden muss.

Mitglied Brouwer würde es begrüßen, wenn die Umsetzung zügig erfolgt. Es wurde bereits mit 5 Bauvorhaben begonnen, die noch mit der Bezeichnung „Haus-Wenge-Weg“ genehmigt wurden.

Herr Bartel erklärt, dass der Rat am 12.05.2020 tagen wird.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick (Gemarkung Dornick, Flur 2, Flurstück 337) erstmalig zu benennen.

Die Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung:

An der Bienenwiese

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Bushaltestelle Hoher Weg gegenüber Verborgstraße - Errichtung eines Wartehäuschens;
hier: Eingabe Nr. 3/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2225/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Jörn Bartels teilt mit, dass vor geraumer Zeit beschlossen wurde, die Wartehäuschen zu begrünen und stellt die Frage, ob bei allen künftigen Bushaltestellen/Wartehäuschen die Dachbegrünung vorgesehen ist.

Herr Bartel erklärt, dass beschlossen wurde, bei jeder Bushaltestellenaufstellung zu prüfen, ob eine Dachbegrünung möglich ist. Verwaltungsseitig wurde gesagt, dass eine solche Maßnahme im Außenbereich keinen Sinn macht, da ausreichend Grünflächen und Felder vorhanden sind und somit diese Maßnahme auf innerstädtische Maßnahmen zu konzentrieren. Bei jeder Neuaufstellung von Bushaltestellen wird dies im Rahmen der Ausschreibung geprüft.

Mitglied Peters regt für den antragstellenden Ortsverband ein, einen Ortstermin mit den Anwohnern anzusetzen.
 Die Verwaltung nimmt die Anregung auf, macht aber den Hinweis, dass es noch ein wenig dauern wird.

Mitglied Spiertz ist ein wenig verwundert. In der Verborgstraße steht in 25 m Entfernung bereits ein Wartehäuschen auf der anderen Straßenseite.

Mitglied Krüger weist auf den Umstand der Schulkinder hin, die derzeit nicht trockenen Fußes einsteigen können.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis nimmt und die Verwaltung einen Ortstermin mit den Anwohnern anberaumen wird.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

14. Antrag zur Entwicklung von Vorschlägen und Modellprojekten zur Verbesserung der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an den Kreis Kleve;
hier: Antrag Nr. III/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2224/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Krüger teilt mit, dass lt. Informationen der NIAG für das Industriegebiet und Bereich Leegmeer eine neue Linie entwickelt werden soll. Für die Anbindung des Kasernengeländes regt er an, die Linie 90 aufgrund des Verkehrs auf einen Standardbus einzusetzen. Evtl. müssten in einigen Bereichen Halteverbote (Alte ,s Heerenberger Straße, Frankenstraße) aufgestellt werden. Zusätzlich bestünde ferner die Möglichkeit, die Linie 91 anzubinden. Eine weitere Möglichkeit bestün-

de in der SB 58, wenn sie über Embricana fährt.

Herr Bartel erklärt, dass die Verwaltung mit dem Kreis und der NIAG im Gespräch steht und derzeit eine Prüfung stattfindet. Sinnvoll wäre sicherlich auch die Schaffung einer neuen Linie, die zwischen Kaserne, Gewerbegebiet, Bahnhof und Innenstadt verkehrt. Den Vorschlag von Mitglied Krüger zur Linie 90 wird die Verwaltung mitaufnehmen.

Mitglied Schaffeld weist beim Linienvverlauf der Linie 90 darauf hin, dass der Bereich auf der Alten ,s Heerenberger Straße sehr eng ist, weil beide Seiten zugeparkt sind.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

15. Mitteilungen und Anfragen

15.1. Ruhestand Herr Fidler; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass der Kollege Herr Fidler zum Ende April 2020 in den wohlverdienten Ruhestand geht und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Die Nachfolge ist bereits da und wird entsprechend eingearbeitet.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gesundheit.

15.2. Ruhestand Frau Schumann; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt weiter mit, dass die weitere Kollegin Frau Schumann zum Ende Mai 2020 ebenfalls in den wohlverdienten Ruhestand geht und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Es gibt einen Nachfolger, dennoch ist der Fachbereich 5 im Bereich der Planung dünn besetzt.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars bedankt sich auch hier im Namen aller Ausschussmitglieder für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gesundheit.

15.3. Beantwortung einer Anfrage aus dem ASE am 10.03.2020 Top 10.7 - Verfahrensweise über Abstimmung zu Top 9; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass Mitglied Kukulies in damaliger Sitzung darum gebeten habe, zu prüfen, ob die Abstimmung rechtens gelaufen ist. Mitglied Kukulies hatte zuerst seinen Antrag auf modifizierte Beschlussfassung gestellt und seiner Meinung nach, hätte zuerst darüber abgestimmt werden müssen. Die Prüfung hat ergeben, dass gem. § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Vorsitzende zuerst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und danach über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt. Mitglied Baars hat damals den Antrag

gestellt, im Sinne der vorgeschlagenen Kenntnisnahme zu beschließen. Hierüber wurde abgestimmt und das Vorgehen ist somit korrekt abgelaufen.

- 15.4. Aktion Stadtradeln vom 15.06. bis 05.07.2020;**
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 Herr Bartel weist auf die kommende Aktion „Stadtradeln“ hin, die in der Zeit vom 15. Juni bis einschl. 5. Juli durchgeführt wird. Die Stadt Emmerich nimmt kreisweit an der Aktion teil. Er fordert die Politik und Ratsmitglieder aufgefordert, gerne an dieser Aktion teilzunehmen, um fleißig Fahrradkilometer für die Stadt Emmerich zu sammeln. Im letzten Jahr hat die Stadt Kleve den Preis mit den meistgefahrenen Fahrradkilometern erhalten.
- 15.5. Beantwortung einer Anfrage aus dem ASE am 28.01.2020 Top 30.13 "Praestsches Feld";**
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 Herr Bartel erklärt, dass in der Straße Praestsches Feld ein Erdwall vorhanden ist, der das Durchkommen in Nord-Süd-Richtung verhindert. Derzeit schicken die Navigationsgeräte alle Kfz-Teilnehmer dortrein, ohne dass diese weiterkommen können. Die Verwaltung hat nunmehr eine zweite Beschilderung und ein Sackgassenschild beim „Praestsches Feld“ aufgestellt, sodass für jeden Verkehrsteilnehmer ersichtlich ist, dass kein Durchkommen möglich ist. Ergänzend wurde diese Information von der Verwaltung an die Navigationshersteller weitergeleitet.
- 15.6. Sachstand "Förderprogramm Straßenausbau";**
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
 Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Bartel mit, dass das Förderprogramm Straßenausbaubeiträge seitens des Landes veröffentlicht wurde. Die Verwaltung muss sich jetzt erstmal intensiver damit beschäftigen, was es bedeutet, was zu tun ist, was möglicherweise schon erfolgt ist, welche Voraussetzungen müssen vorliegen etc. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung berichten.
- 15.7. Fahrbahnerneuerung Nierenberger Straße;**
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
 Mitglied Kaiser teilt mit, dass derzeit die Nierenberger Straße im Untergrund erneuert wird. Er stellt die Frage, ob entsprechend im Sinne der Fahrradfahrer an einen entsprechenden Fahrradweg gedacht wird.
 Herr Bartel erklärt, dass die Straße derzeit durch die Stadtwerke aufgebrochen wird, um neue Strom- und Wasserleitungen zu verlegen. Danach wird der Kanal erneuert und im Anschluss danach erfolgt ein neuer Straßenausbau. Der Querschnitt der Straße ist sehr gering, so dass kein separater Fahrradweg möglich ist. Als Alternative wird ein Fahrradangebotsstreifen aufgebracht werden. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 15.8. Zustand Treidelpfad;**
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
 Mitglied Kaiser teilt mit, dass der Treidelpfad an der Rheinpromenade überspült war und danach die Löcher in den dort liegenden Betonplatten mittlerweile ausgehöhlt sind. Er sieht die Gefahr, dass die Platten absacken können, wenn keine

entsprechende Auffüllung erfolgt.

- 15.9. Sicherheitshafen;**
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
 Mitglied Kaiser teilt mit, dass am Sicherheitshafen ein Ponton mit Hütte anscheinend undicht geworden ist und halb versunken ist.
- 15.10. Errichtung Bushaltestellen;**
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
 Mitglied Brouwer teilt mit, dass im 1. Quartal 2020 die Bushaltestellen in Vrasselt und Praest errichtet werden, was bislang noch nicht erfolgt ist. Herr Bartel erklärt, dass der Auftrag an den Bauunternehmer erteilt ist und die Aufstellung innerhalb der ihm von der Verwaltung gesetzten Frist erfolgen wird.
- 15.11. Planung Radwege;**
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
 Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink in Sachen Radwege teilt Herr Bartel mit, dass aufgrund der Corona-Krise derzeit nichts weiter passieren kann. Der nächste Schritt wäre die Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung mit anschließender Bürgerbeteiligung. Die Anregungen wurden gesammelt und geprüft und finden sich in einem ersten Konzeptentwurf wieder. Allerdings betrifft es u. a. auch Bundes- und Kreisstraßen. Hier befindet sich die Verwaltung in der Abstimmung, die schon sehr weit gereift ist. Allerdings kann derzeit noch keine Bürgerbeteiligung stattfinden. Der Entwurf wird vor der Bürgerbeteiligung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden mit der Empfehlung, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.
- 15.12. Bebauung Steintor;**
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
 Mitglied ten Brink fragt nach, ob es Pläne zur geplanten Bebauung des Steintorgeländes durch die Rettungswache gibt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass entsprechende Bauantragsunterlagen eingereicht wurden. Für die Erteilung der Baugenehmigung fehlt noch eine grundbuchrechtliche Voraussetzung, die vom Amtsgericht Emmerich noch durchgeführt werden muss. Eine Teilbaugenehmigung für vorlaufende Arbeiten ist erteilt worden. Er schlägt Mitglied ten Brink vor, in der Verwaltung einen Termin zu vereinbaren, um Einsicht in die Pläne zu nehmen.
- 16. Einwohnerfragestunde**
 Es sind keine Bürger anwesend.

Der stellv. Vorsitzende Baars schließt die öffentliche Sitzung um 18.21 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Mai 2020

Dieter Baars
stellv. Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin